

Hinweise zur Einreichung von Wahlvorschlägen:

- Die Wahlvorschläge sind bis spätestens **22.05.2026, 15:00 Uhr**, beim Wahlvorstand der Fakultät einzureichen. Wahlvorschläge sind elektronisch über die Vertrauensperson beim Wahlvorstand der Fakultät II (**wahlvorstand@bak.uni-siegen.de**) einzureichen. Hierfür ist ausschließlich die universitäre E-Mail-Adresse zu verwenden. Wahlvorschläge können nur von wahlberechtigten Universitätsmitgliedern aus der Gruppe der Studierenden eingereicht werden. Die vorgeschlagenen Personen müssen derselben Gruppe und demselben Wahlkreis angehören wie die Wahlberechtigten, die den Vorschlag einreichen. Fehlt ein anderslautender Hinweis auf dem Wahlvorschlag, gilt die zuerst genannte Person dem Wahlvorstand gegenüber als zur Entgegennahme von Erklärungen berechtigt (Vertrauensperson).
- Für jeden Wahlvorschlag sind elektronisch authentifizierte Erklärungen der Kandidierenden abzugeben, dass sie mit ihrer Kandidatur einverstanden sind. Diese Erklärung ist verbindlich.
- Die Wahlvorschläge sollen mindestens so viele Kandidaturen enthalten, wie Mitglieder in der Gruppe der Studierenden zu wählen sind.
Bei der Aufstellung von Listen und Kandidaturen soll auf die unterschiedliche Interessenvertretung innerhalb einer Gruppe und auf die paritätische Repräsentanz von Frauen und Männern geachtet werden. Wenn dies trotz intensiver Bemühungen nicht gelingt, ist eine schriftliche Erklärung erforderlich. Einen entsprechenden Vordruck finden Sie auf der Wahlseite der Gremien (<https://www.uni-siegen.de/wahlen>).
- Der Wahlvorschlag muss von mindestens zwei Mitgliedern aus der Gruppe der Studierenden unterstützt werden, die in die unten angefügte Tabelle einzutragen sind. Zudem ist *[das entsprechende Formular oder die bereitgestellte elektronische Erklärung für Unterstützerinnen und Unterstützer über das universitäre-E-Mail-Konto]* zu verwenden und dem Wahlvorschlag für die jeweilige Unterstützerin oder den jeweiligen Unterstützer anzufügen. Die Einreichung dieses Formulars muss zwingend über die universitäre E-Mail-Adresse erfolgen. Jede*r Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterstützen. Werden mehrere Vorschläge unterstützt, gilt nur die Unterstützung für den zuerst eingegangenen Wahlvorschlag. Die Unterstützung auf den übrigen Vorschlägen sind zu streichen. Hat der Wahlvorschlag dadurch weniger als zwei Unterstützerinnen und Unterstützer, ist dieser ungültig. Eine Person kann ihre eigene Kandidatur nicht unterstützen.
- Jede*r Kandidierende darf nur in einem Wahlvorschlag benannt werden. Wird eine Person in mehreren Wahlvorschlägen benannt, gilt der zuerst eingegangene Wahlvorschlag. In den übrigen Vorschlägen wird die Kandidatur gestrichen. Bei gleichzeitigem Eingang entscheidet das Los, in welchem Wahlvorschlag die Streichung erfolgt.

Unterstützer*innen des Wahlvorschlages:

Nr.	Name, Vorname (Blockschrift)	Fakultät	Lfd. Nr.*

* wird vom Wahlvorstand ausgefüllt